



Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Stadt.Land.Heimat 2022“

Idee

Was schätzen Bayerns Bürgerinnen und Bürger besonders am Leben in der Stadt und am Leben auf dem Land? Was zieht sie dorthin? Warum leben sie gerne dort? Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat startet dazu einen bayernweiten Fotowettbewerb mit dem Ziel die Heimatverbundenheit in Bayern noch weiter zu stärken und herauszufinden, welche Bilder und Themen für die Menschen in Bayern Heimat versinnbildlichen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder ab 16 Jahren, der seinen Wohnsitz in Bayern hat. Stichtag hierfür ist das Datum, an dem der Beitrag (= jeweils ein Heimatfoto inklusive Beschreibung und Online-Bewerbungsbogen) online übermittelt wird.

Minderjährige, die das 16., jedoch nicht das 18. Lebensjahr, vollendet haben, sind zur Teilnahme nur berechtigt, wenn eine Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Teilnahme des Minderjährigen und den Teilnahmebedingungen – insbesondere hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten, vgl. unten „Einräumung von Rechten“ besteht. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligung wird im Rahmen des Online-Bewerbungstools abgefragt und ist, soweit die Minderjährigen im Rahmen der Preisentscheidung in die engere Auswahl kommen, schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter zu bestätigen. Hierzu wird der Minderjährige zu gegebener Zeit über die im Online-Bewerbungsbogen angegebene E-Mailadresse gesondert kontaktiert. Soweit eine solche Bestätigung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorgelegt werden kann, ist eine Prämierung ausgeschlossen. In diesem Fall kommt ein Ersatzgewinner zum Zug.

Teilnahmemodalitäten

- (1) Mitmachen ist ausschließlich online unter www.heimat.bayern/stadtlandfoto möglich. Nur Teilnehmer mit vollständig ausgefülltem Online-Bewerbungsbogen nehmen am Wettbewerb teil.
- (2) Mehrfachteilnahmen sind möglich; insgesamt kann ein Teilnehmer jedoch maximal mit drei Fotos (unabhängig von der Preiskategorie) am Wettbewerb teilnehmen. Die Mehrfachauszeichnung einer Person ist nicht möglich.
- (3) Die Heimatfotos müssen von den Teilnehmern selbst in Bayern, nicht notwendiger Weise am Wohnsitz bzw. im eigenen Regierungsbezirk, aufgenommen worden sein. Die Bearbeitung des Bildmaterials durch die Teilnehmer ist zulässig.
- (4) Die Teilnahme ist auch mit bereits vorhandenem Bildmaterial möglich.

Laufzeit

Der Zeitraum für die Einreichung von Beiträgen beginnt am 27. Juli 2022 und endet am 15. September 2022.

Preiskategorien

Die Teilnahme am Wettbewerb ist in folgenden drei Preiskategorien möglich:

(1) Stadt

Gesucht wird in dieser Kategorie ein Bild aus einer bayerischen Stadt bzw. eine Aufnahme mit urbanem Bezug samt kurzer Beschreibung zur Motivwahl und dazu, was die Teilnehmer an bayerischen Städten bzw. am Stadtleben besonders schätzen. Zulässig sind Aufnahmen aus bayerischen Klein-, Mittel- wie auch Großstädten.

(2) Land

Gesucht wird in dieser Kategorie ein in Bayern aufgenommenes Bild mit ländlichem Motiv samt kurzer Beschreibung zur Motivwahl und dazu, was die Teilnehmer an Bayerns ländlichen Gegenden bzw. am Leben auf dem Land besonders schätzen.

(3) Stadt & Land

Gesucht wird in dieser Kategorie ein in Bayern aufgenommenes Bild, auf dem Stadt und Land aufeinandertreffen bzw. das Stadt und Land miteinander vereint. Von den Teilnehmern soll dabei beschrieben werden, warum genau dieses Motiv gewählt wurde und wie sich aus ihrer Sicht Stadt und Land ergänzen, wo sie aufeinandertreffen und/oder wie sie zusammenspielen.

Preise

Die besten Heimatbilder werden wie folgt ausgezeichnet.

- (1) Pro Preiskategorie („Stadt“ / „Land“ / „Stadt & Land“) werden die ersten drei Plätze jeweils in zwei Altersklassen („unter 30 Jahre“ / „30 Jahre und älter“, Stichtag hierfür ist der Tag, an dem der Online-Bewerbungsbogen übermittelt wird) prämiert.
- (2) Die Auszeichnung erfolgt – abhängig von der jeweiligen Preiskategorie – mit folgenden Preisgeldern:

Preiskategorie	Höhe Preisgeld
Stadt	1. Platz: je 400 € / 2. Platz: je 200 € / 3. Platz: je 100 €
Land	1. Platz: je 400 € / 2. Platz: je 200 € / 3. Platz: je 100 €
Stadt & Land	1. Platz: je 500 € / 2. Platz: je 250 € / 3. Platz: je 125 €

- (3) Darüber hinaus kann die Jury im Rahmen des Wettbewerbs bis zu fünf Sonderpreise für Einsendungen vergeben, die zwar nicht als Gewinner prämiert werden, aufgrund besonderer Umstände oder individueller Leistungen aber auszeichnungswürdig sind. Diese werden mit einem Preisgeld von je 100 Euro prämiert.
- (4) Alle Preisträger und Sonderpreisträger werden zusätzlich mit einer Urkunde geehrt. Die Auszeichnung soll im Rahmen einer Prämierungsveranstaltung erfolgen. Weitere Details werden den Preisträgern und Sonderpreisträgern rechtzeitig bekanntgegeben.
- (5) Zudem werden die Preisträger und Sonderpreisträger (Name, ggf. mit Alter und Regierungsbezirk) sowie deren prämierte Fotos, ggf. mit Beschreibung und Aufnahmeort, auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (www.heimat.bayern/stadtlandfoto) veröffentlicht. Mit der Teilnahme erklären sich die späteren Preisträger und Sonderpreisträger hiermit einverstanden. Dies gilt auch für mögliche Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. Kalender, Broschüren; siehe auch „Einräumung von Rechten“).

Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Die Preisträger des Wettbewerbs werden von einer Jury anhand folgender Kriterien ausgewählt:

1. Auswahl des Bildinhaltes / Motivs und individuelle Perspektive
2. Technische Bildqualität
3. Bezug des Bildes zu Bayern bzw. zum Thema Heimat bzw. zur jeweiligen Kategorie
4. Kreativität, Aussagekraft der textlichen Beschreibung

Die Entscheidung über die Vergabe der Sonderpreise liegt im Ermessen der Jury.

Mitglieder der Jury sind: ein Vertreter des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, ein Vertreter des Landesverbandes Bayern im Deutschen Verband für Fotografie e.V., eine Vertreterin aus dem Kulturbereich sowie ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Die Auswahlentscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Unzulässige Inhalte

Jeder Beitrag wird vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auf seine Zulässigkeit geprüft. Unzulässige Beiträge sind von einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Unzulässig sind:

- (1) Beiträge, die gegen die guten Sitten oder gegen sonst geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.
- (2) Beiträge, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.
- (3) Beiträge, die Markenzeichen Dritter bzw. Firmennamen erkennbar darstellen oder dasselbe durch die Abbildung eines klar mit einem bestimmten Unternehmen assoziierten Produkts erreichen.
- (4) Beiträge, die unter Angabe falscher personenbezogener Daten eingereicht wurden oder nicht ernst gemeinte Inhalte enthalten (sog. „Fake-Beiträge“).
- (5) Beiträge, zu denen die geforderten Pflichtangaben nicht vollständig vorliegen.
- (6) Beiträge, soweit sie die maximale Anzahl von drei zulässigen Fotos pro Teilnehmer insgesamt übersteigen. Entscheidend für die Reihung ist der jeweilige Übermittlungszeitpunkt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat behält sich zudem vor, Beiträge, die offensichtlich nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel stehen, im Einzelfall vom Wettbewerb auszuschließen.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung eines Beitrags im Rahmen des Online-Bewerbungstools versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte am eingereichten Foto samt Erläuterungstext verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Des Weiteren versichert der Teilnehmer, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und / oder Persönlichkeitsrechten Dritter an ggf. abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche erforderlichen Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- (1) Bei der Darstellung von Personen dürfen keine bestehenden Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss jede dieser Personen (bei Minderjährigen: deren Erziehungsberechtigten) mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs und mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet, aber auch mit einer möglichen weiteren Verwendung im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. im Rahmen von Ausstellungen, Veröffentlichung und Verbreitung im Internet, in sozialen Netzwerken bzw. mittels Druckwerken) einverstanden sein. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die hierfür erforderliche Einwilligung der auf den Fotos erkennbar abgebildeten Personen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.
- (2) Bei der Darstellung von Gebäuden (einschließlich Innenansichten), Grundstücken oder Teilen davon muss der Eigentümer, ggf. auch der Architekt bzw. weitere Personen mit der

Einreichung i. R. des Wettbewerbs, aber auch mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet sowie einer etwaigen Verwendung im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. im Rahmen von Ausstellungen, Veröffentlichung und Verbreitung im Internet, in sozialen Netzwerken bzw. mittels Druckwerken) durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einverstanden sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abbildung nach den engen Grenzen der sog. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) auch ohne Zustimmung zulässig ist (z.B. bei Außenansichten, fotografiert an für jedermann öffentlich frei zugänglichen Orten, wenn sie von dort ohne Hilfsmittel frei sichtbar sind und kein Hausrecht entgegensteht; nicht aber bei Innenräumen, Innenhöfen, Treppenhäusern etc.). Der Teilnehmer versichert, dass er die hierfür erforderlichen Einwilligungen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann

Einräumung von Rechten

- (1) Jeder Preisträger und Sonderpreisträger räumt dem Freistaat Bayern durch Übermittlung des Beitrags im Rahmen des Online-Bewerbungstools das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an dem eingereichten Foto samt Erläuterungstext und gegebenenfalls an den während der Prämierungsveranstaltung von sich bzw. seinen Fotos gefertigten Bildern ein.
- (2) Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung sowie zur thematisch passenden Bearbeitung des Bildmaterials. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte auch Dritten einzuräumen. Über das jeweilige Preisgeld hinaus besteht kein Anspruch des Preisträgers und Sonderpreisträgers auf eine Vergütung.

Haftung

- (1) Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständiger Übermittlung des Online-Bewerbungsformulars gemäß den Teilnahmemodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den Teilnehmern selbst. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.
- (2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers verursacht wurden, so stellt der Teilnehmer den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.
- (3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Wettbewerbszwecks von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

- (1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Fotowettbewerbs „Stadt.Land.Heimat 2022“ anfallenden personenbezogenen Daten, insbeson-

dere die übermittelten personenbezogenen Angaben sowie die angefertigten und eingereichten Aufnahmen zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der Auswahl und Veröffentlichung der Gewinner und Sonderpreisträger.

- (2) Die betroffene Person willigt ein, dass personenbezogene Daten für den o. g. Zweck der Teilnahme am Fotowettbewerb des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat „Stadt.Land.Heimat 2022“ verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden. Der Teilnehmer versichert, dass er die datenschutzrechtliche Einwilligung der auf den Bildern erkennbar abgebildeten Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: der Träger der elterlichen Verantwortung) im erforderlichen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.
- (3) Der Freistaat Bayern gewährleistet, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer hat das auf der Internetseite www.heimat.bayern/stadtlandfoto zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den Personen, die auf dem hochgeladenen Foto erkennbar abgebildet sind (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den Trägern der elterlichen Verantwortung), zugeleitet.

Teilnahmeausschluss

Bewerber, deren Beiträge strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Teilnahme insgesamt und mit sämtlichen eingereichten Beiträgen ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind auch die Jurymitglieder sowie deren Angehörige.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: heimat@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089/2306 3113.

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.